



Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“

Merkblatt zur Teilnahme

- Zielgruppe: Eine Teilnahme am Re-Audit ist für alle Mitgliedshochschulen der HRK möglich, die bereits am Audit oder Audit kompakt teilgenommen haben.
- Interessenbekundung: Interessierte Hochschulen geben eine von der Hochschulleitung unterzeichnete Interessenbekundung ab. Diese muss bis zum **18. Juni 2021** per Mail (audit@hrk.de) bei der HRK eingegangen sein und zusätzlich im Original postalisch an die HRK gesendet werden. Die Hochschulen werden im Juli über eine mögliche Teilnahme informiert.
- Auswahl der Hochschulen: Falls sich mehr Hochschulen für die Teilnahme am Re-Audit anmelden, als Plätze verfügbar sind, so werden diejenigen Hochschulen bevorzugt ausgewählt, deren Audit- bzw. Audit kompakt-Verfahren länger zurückliegt.
- Ablauf: Der offizielle Einstieg ins Re-Audit erfolgt zum 1. Oktober 2021. Den genauen Ablauf finden Sie auf der HRK-Re-Audit-Website: <https://www.hrk.de/audit/die-audit-formate/re-audit/>
- Kosten: Die Kosten für die Teilnahme am Re-Audit belaufen sich auf 23.000 EUR (zzgl. 7% Umsatzsteuer) für Hochschulen mit bis zu 15.000 Studierenden und 29.000 EUR (zzgl. 7% Umsatzsteuer) für Hochschulen mit mehr als 15.000 Studierenden.
- Vor der Interessenbekundung: Es ist ratsam, sich vor der Interessenbekundung hochschulintern über eine mögliche Teilnahme am Re-Audit abzustimmen, da der Gesamtprozess eine intensive Zusammenarbeit unterschiedlicher Ebenen und Akteure vorsieht.
- Eine Übersicht der Hochschulen, die bisher am Re-Audit teilgenommen haben oder derzeit daran teilnehmen, finden Sie unter:
<https://www.hrk.de/audit/infothek/re-auditierte-hochschulen/>